

Corona-Pandemie Nutzung Friedhof Hausen im Wiesental

Auf der Grundlage der geltenden CoronaVO und der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie gelten für die Nutzung des Friedhofes folgende Maßgaben:

Nutzung des Friedhofs allgemein:

- Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen
- Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt
- An religiösen Veranstaltungen und bei Todesfällen (Bestattungen/Beisetzungen) dürfen sich aktuell maximal 100 Personen versammeln.

Nutzung der Friedhofshalle:

Die Friedhofshalle steht nur für die Nutzung von Trauerfeiern in Todesfällen zur Verfügung. Sie darf, in Absprache mit der Friedhofsverwaltung, von maximal 21 Trauergästen aus der Familie genutzt werden.

Trauerfeiern/Bestattungen/Beisetzungen auf dem Friedhof:

- Die Personenzahl der Teilnehmer ist im Freien auf maximal 100 Personen begrenzt.
- Datenerhebung: die anwesenden Personen sind verpflichtet ihre Kontaktdaten auf den vor der Friedhofshalle bereitgelegten Formularen anzugeben. Dabei sind möglichst persönliche Schreibstifte zu nutzen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung ist verpflichtend, soweit der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten nicht eingehalten werden kann.
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen
 - mit Kontakt zu COVID-19 Personen oder COVID-19 Symptomen
 - die die Datenerhebung verweigern
 - welche das notwendigen Tragen des Mund-Nasen-Bedeckung verweigern.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

-Friedhofsverwaltung-